

## Gesuch für ein befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebs Gesuch für voübergehende Ausnahme der Schliessungsstunde (Polizeistundenverlängerung)

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss frühzeitig, d.h. 4 Wochen (gem. Art. 4 VGG) vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung Niederglatt eingereicht werden.

Art des Betriebes: Alkoholausschank: Essensangebot:	☐ Festwirtschaft ☐ Ja	<ul><li>☐ Klein- und Mittelverkauf</li><li>☐ Nein</li></ul>		
Sitz-, Stehplätze etc.	Angebot über zehn Personer	n:		
Gesuchsteller/in:				
Organisation/Verein:				
Name/Vorname:				
Adresse:				
PLZ/Ort:				
TelNr.:				
E-Mail:				
Verantwortliche Person vor	Ort:			
Name/Vorname:				
Natel-Nr:				
Verkehrsdienst:	☐ Ja ☐ Nein			
Firma:				
Adresse:				
PLZ/Ort:				
Anzahl Personen vor Ort:				
Sicherheitsdienst:	☐ Ja ☐ Nein			
Firma:				
Adresse:				
PLZ/Ort:				
Anzahl Personen vor Ort:				

Weitere Angaben: Name der Veranstaltung:						
Anzahl erwartete Besucher:						
Art der Veranstaltung:	☐ privat ☐ öffentlich ☐ Mehrzweckhalle Eichi (separate Reservation ist zu tätigen)					
Ort der Veranstaltung:		•	igen)			
	☐ Singsaal Eichi (separate Reservation ist zu tätigen) ☐ Schützenstube (separate Reservation ist zu tätigen) ☐ Altes Gemeindehaus (separate Reservation ist zu tätigen) ☐ Andere Örtlichkeit:					
	Andere Ordionkeit					
Datum und Betriebszeiten:	am	vonUhr	bisUhr 1)			
	am	vonUhr	bisUhr <sup>1)</sup>			
	am	vonUhr	bisUhr 1)			
	am	vonUhr	bisUhr 1)			
	am	vonUhr	bisUhr 1)			
	am	vonUhr	bisUhr <sup>1)</sup>			
	am	vonUhr	bisUhr 1)			
	am	vonUhr	bisUhr <sup>1)</sup>			
Polizeistundenverlängerung:	☐ Ja, wird benötigt ¹)	☐ Nein, wird nicht ber	ötigt			
Musikquelle (DJ, Band, o.ä.)	☐ Ja <sup>2)</sup>	☐ Nein				
Abspielung der Musik:	im Gebäude	im Zelt	im Freien			
Art der Abspielung:	☐ Musik ab Tonträger					
	☐ Musik ohne Verstärker					
	☐ Musik mit Verstärker					
Lautstärke der Musik:	☐ bis 93 dB(A)	☐ über 93 dB(A) <sup>3)</sup>				
Aktivitäten:	Abbrennen von Feuerwerk 4)					
	Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen					
	☐ Steigenlassen von Ballonen <sup>5)</sup>					
	Himmelslaternen / Himmelscheinwerfer (Skybeamer) <sup>6)</sup>					
	Lotterien (Tombola / Lotto / Sportwette) 7)					
	☐ Einsatz von Lasern <sup>8)</sup>					
	☐ öffentliche Filmvorführungen <sup>9)</sup>					
	☐ Veranstaltung mit Tieren, Tierarten:					
	Anderes:					
Festzelt:	la Faccungevermögen		Nein			
Festzelt:						
Delicizariy acs Zelles		I IACIII				

	arkplätze vorhanden: andort der Parkplätze:	☐ Ja	☐ Nein					
	rassensperrung: rtlichkeit und Absperrzeit:	☐ Ja	☐ Nein					
Die	e Gebühren finden Sie im Reglement	t über die Verwaltu	ungsgebühren der Politischen Gemeinde Niederglatt vom 01.01.2017.					
1)	Ab 24.00 Uhr wird eine gebührenp	Ab 24.00 Uhr wird eine gebührenpflichtige Polizeistundenverlängerung benötigt.						
2)	Beim Abspielen von Musik in der Ö	Offentlichkeit wird e	eine SUISA-Lizenz benötigt. Weitere Informationen finden Sie hier: w	ww.suisa.ch/de				
3)	Bei Veranstaltungen über 93 dB(A) 8090 Zürich zu melden.	Veranstaltungen über 93 dB(A) hat der Veranstalter die Veranstaltung bei der Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Lärmschutz, Postfach, 0 Zürich zu melden.						
4)	Art. 12 Polizeiverordnung RONN: Lärmiges Feuerwerk darf nur in der Nacht von Silvester auf Neujahr und am 1. August bewilligungsfrei abgebrannt werden. Der Veranstalter hat für das Zünden eines Feuerwerks eine separate Bewilligung bei der Skyguide (www.skyguide.ch) einzuholen.							
5)	Beim Steigenlassen von Ballonen ist eine separate Bewilligung bei der Skyguide (www.skyguide.ch) einzuholen, da sich die Gemeinde Niederglatt im Umkreis von 5 km eines zivilen Flugplatzes befindet.							
6)	Art. 10 Polizeiverordnung RONN: Die Verwendung von künstlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen wie Skybeamer, Laserpointer, oder Himmelslaternen und Geräte mit ähnlicher Wirkung sind verboten. Es werden keine Ausnahmebewilligungen erteilt.							
7)	Nicht immer dürfen Lotterien (Lottos, Tombolas und Sportwetten) bewilligungsfrei durchgeführt werden. Falls die Lotterien bewilligungspflichtig sind, wird die Bewilligung durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürichs erteilt. Weitere Informationen und das Antragsformular gibt er unter www.ds.zh.ch -> Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen.							
8)	Veranstaltungen mit Laserstrahlung aller Laserklassen sind beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) meldepflichtig, mit Ausnahme von Veranstaltungen mit Lasereinrichtungen der Klasse 1 und 2. Die Veranstaltung mit Laserstrahlung hat der Veranstalter dem Bundesamt für Gesundhei über das Meldeportal bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu melden. Wer eine Veranstaltung mit Laserstrahlung der Klasse 1M, 2M 3R, 3B oder 4 durchführt, muss eine Person mit Sachkundenachweis für Veranstaltungen mit Laserstrahlung im Publikumsbereich einsetzen Weitere Informationen erteilt Ihnen das BAG.							
9)	Es ist beim Inhaber der öffentlic (www.suisa.ch/Kunden) erforderlic	=	rechte (www.filmdistribution.ch) und für die im Film enthaltene Mu	sik eine Bewilligung				
Oı	rt und Datum:		Unterschrift:					
 Be	emerkungen:							